



Kundmachung

GZ: B-2025-1104-00149/0001
Datum: 16.03.2026

Kontaktdaten

SB/Abt: Bettina Hofer
Tel: 03581/8203 15
Mail: gde@oberwoelz.gv.at

**Gegenstand: Geißler Claudia und Johannes;
Um- und Zubauten beim bestehenden Wirtschafts- und Stallgebäude,
Nutzungsänderung (Hofladen) und KFZ-Abstellflächen**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **09.02.2026**, eingelangt am 09.02.2026, haben **die Familie Claudia und Johannes Geißler**, Mainhartsdorf 8, 8832 Oberwölz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für **die Durchführung von Zu- und Umbauten beim bestehenden Wirtschafts- und Stallgebäude, für die Nutzungsänderung „Hofladen“ und für die Errichtung von KFZ-Abstellflächen** auf dem Grundstück Nr. 258/1, EZ 98, KG Winklern, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Freitag, den 10. April 2026, um ca. 09.00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Mainhartsdorf, 8832 Oberwölz, am Grundstück Nr. 258/1, KG 65515 Winklern**, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Johann Schmidhofer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende

Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Oberwölz zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Johann Schmidhofer